



Flächencode 725 Permakultur

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Was ist Permakultur	2
Fakten zum Flächencode 725	2
Beurteilung der Parzellen	3
Was ist kleinräumig?	3
Wie viele Kulturen sind nötig?	3
Wie kann man 50 % Spezialkultur einschätzen?	3
Was ist auf der restlichen Fläche neben den Spezialkulturen?	3
725 für den gesamten Betrieb	3
Beispiele	4
Weiterführende Informationen	4

Seit 2020 gibt es den Flächencode 725 für Permakultur im Flächenkatalog des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW). Dieses Merkblatt der Kompetenzplattform Permakultur-Landwirtschaft und AGRIDEA soll dabei helfen, dass der Flächencode schweizweit einheitlich umgesetzt wird.

Einleitung

Seit 2020 gibt es den Flächencode 725 für Permakultur im Flächenkatalog des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW). Die Definition für die Strukturdatenerhebung ist:

«kleinräumige Mischung verschiedener Kulturen mit mehr als 50 % Spezialkulturen»

Dadurch ist es möglich, kleinräumige und vielfältige Mischkulturen vereinfacht anzumelden und für den Bezug von Direktzahlungen und die Anrechnung bei der Ermittlung der Standardarbeitskräfte (SAK) berücksichtigen zu können.

Dieses Merkblatt soll dabei helfen, dass dieser Flächencode schweizweit einheitlich umgesetzt wird.



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Was ist Permakultur

Die Bedeutung des Begriffes Permakultur ist kontextabhängig. Folgende zwei Definitionen, umschreiben in Bezug auf die Landwirtschaft, was mit Permakultur gemeint ist:

- Permakultur ist ein bewusst geplantes, landwirtschaftliches Ökosystem, das sich die Natur zum Vorbild nimmt, und somit die Diversität, Stabilität und Widerstandsfähigkeit von natürlichen Ökosystemen besitzt.
(B. Mollison, 1983. Permakultur II. praktische Anwendung)
- Permakultur ist die Schaffung produktiver Lebensräume.
(R. Gündel, 2020)

Der Flächencode 725 ermöglicht, vielfältige, kleinstrukturierte und produktive Systeme, wie sie in der Permakultur vorkommen, einfacher im Direktzahlungssystem zu erfassen.

Permakultur ist weit umfassender als die Definition für den Flächencode 725. Produkte von «725-er Flächen» sind deshalb nicht automatisch Permakultur-Produkte.

In der Permakultur geht es neben einer kleinräumigen Bewirtschaftung und Vielfalt unter anderem auch um Themen wie die Integration mehrjähriger Pflanzen, Humusaufbau, Ernährung des Bodenlebens, natürliche Regulation, Kreisläufe schliessen und Ressourceneffizienz.

Weitere Infos zu Permakultur gibt es auf folgenden Webseiten:

- permakultur-landwirtschaft.org
- permakultur.ch
- permakultur-konkret.ch

Fakten zum Flächencode 725

• Spezialkultur

Eine Fläche mit dem Flächencode 725 gilt als Spezialkultur. Die «725-er Fläche» muss mehr als 50 % Spezialkulturen

enthalten (siehe Kapitel Beurteilung der Parzellen). Spezialkulturen gemäss Flächenkatalog sind in der Vollzugshilfe Merkblatt Nr. 6.2 aufgeführt.

• Standardarbeitskraft (SAK)

Flächen mit dem Code 725 werden mit 0.323 SAK pro Hektare angerechnet (= Spezialkultur).

• Biodiversitätsförderflächen (BFF)

«725-er Flächen» gelten nicht als BFF.

- Wenn eine Hecke Teil der «725-er Fläche» ist, sind für diese Hecke keine Biodiversitätsbeiträge möglich.
- Es werden keine Vernetzungsbeiträge für «725-er Flächen» ausgerichtet.
- Hochstammbäume innerhalb «725-er Flächen» können Biodiversitätsbeiträge erhalten (siehe Abschnitt «Bäume»).
- Für Nützlingsstreifen (mit vom BLW bewilligten Saatgutmischungen) innerhalb «725-er Flächen» werden ab 2023 Produktionssystembeiträge ausgerichtet (für 5 % der «725-er Fläche»). Diese Nützlingsstreifenfläche wird für den Ökologischen Leistungsnachweis ÖLN (ebenfalls zu 5 %) als BFF angerechnet.

• Bäume

Auf «725-er Flächen» können Hochstammbäume weiterhin für Biodiversitätsbeiträge angemeldet werden. Standortgerechte einheimische Laubbäume wie Eichen, Linden, Ahorn etc. können ausschliesslich für Vernetzungsbeiträge angemeldet werden.

• Landschaftsqualitätsbeiträge

In der Regel weisen Permakulturflächen eine sehr hohe Landschaftsqualität auf. Die Flächen mit Code 725 sind grundsätzlich für Landschaftsqualitätsbeiträge berechtigt. Ob Landschaftsqualitätsbeiträge bezahlt werden, ist kantonal geregelt. Neuanmeldungen für Landschaftsqualitätsbeiträge sind gegenwärtig in den meisten Kantonen nicht mehr möglich (Nachfolgelösung Landschaftsqualitätsbeiträge voraussichtlich ab 2025).

• Produktionssystembeiträge

Für «725-er Flächen» können gemäss Vollzugshilfe Merkblatt Nr. 6.2 des BLW folgende Produktionssystembeiträge ausgerichtet werden:



Foto: Adrian Reutimann

- Biobeitrag
- Beitrag für die Bewirtschaftung von Flächen mit Dauerkulturen mit Hilfsmitteln der biologischen Landwirtschaft
- Beitrag für den Verzicht auf Herbizide
- Beitrag für Nützlingsstreifen

• **Ressourceneffizienzbeiträge**

Für «725-er Flächen» gibt es keine Ressourceneffizienzbeiträge.

• **Offene Ackerfläche**

Eine «725-er Fläche» zählt für die Düngerberechnung in der Suisse-Bilanz nicht zur offenen Ackerfläche, da sie gemäss Vollzugshilfe Merkblatt 6.2 als Dauerkultur gilt.

• **Fruchtfolge**

Für Permakultur gibt es keine Fruchtfolgeanforderungen.

Alle Beiträge für Flächen mit dem Flächencode 725 sind in der Vollzugshilfe Merkblatt Nr. 6.2 aufgeführt.

Auf «725-er Flächen» gibt es, neben den Beiträgen für den Code 725, grundsätzlich keine anderen kulturspezifischen Beiträge, ausser für Bäume, welche immer überlagernd sind.

Beispiel: Für Reben in einer «725-er Fläche» gibt es keinen Hangbeitrag Rebflächen (KL Rebhang).



Foto: Dario Principi

vorhanden sein. Je grösser die Vielfalt an Kulturen desto besser. Mehrere Gemüsearten (ohne Konservengemüse) gelten als eine Kultur. In der Regel sind mehrjährige Kulturen enthalten.

Beispiel: Eine Mischung aus Gemüse, mehrjährigen Beeren und Getreide kann eine solche Mischkultur sein.

Wie kann man 50 % Spezialkultur einschätzen?

Der 50 % Flächenanteil der Spezialkulturen ist aus der Vogelperspektive mit den ausgewachsenen Pflanzen abzuschätzen. Zwischen den Spezialkulturen können auch Pflanzen vorkommen, die nicht Spezialkulturen gemäss Flächenkatalog sind (z. B. Begleitpflanzen wie Ringelblumen oder Tagetes), die aber nicht zu der 50 % Fläche der Spezialkulturen dazu gezählt werden können.

Was ist auf der restlichen Fläche neben den Spezialkulturen?

Die restliche Fläche muss Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und in die Anbaufläche integriert sein. Ansonsten ist nicht vorgeschrieben, was auf der restlichen Fläche neben den 50 % Spezialkulturen besteht.

Beispiel: Es können Schafe in die «725-er Fläche» integriert sein, sofern sie zwischen den Kulturen vorkommen. Die Anforderung der kleinräumigen, mosaikartigen Anordnung muss aber für alle Teilflächen eingehalten werden.

725 für den gesamten Betrieb

Ist der gesamte Betrieb kleinräumig strukturiert und entspricht der Definition des Flächencodes 725, kann die gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) des Hofes mit dem Code 725 erfasst werden.

Beurteilung der Parzellen

Was ist kleinräumig?

Die Kulturen müssen kleinräumig und mosaikartig angebaut sein. Die Masse von «kleinräumig» sind nicht festgelegt. Die Beispielbilder geben einen Eindruck, was unter kleinräumig verstanden wird. Ein Anbau in schmalen Streifen ist erlaubt.

Beispiel: Wenn ein Streifen Getreide integriert ist, kann dieser so breit sein, dass er maschinell geerntet werden kann.

Wie viele Kulturen sind nötig?

Die Wahl und die Anzahl der Kulturen auf einer «725-er Fläche» sind nicht eingeschränkt. Es muss mehr als eine Kultur



austauschen
verstehen
weiterkommen

Beispiele

Nachfolgend Anschauungsbeispiele wie «725-er Flächen» aussehen können.



Foto: Katrin Lenz



Foto: Matthias Hollenstein

Impressum

Herausgeberin AGRIDEA
Eschikon 28
CH-8315 Lindau
T +41 (0)52 354 97 00
F +41 (0)52 354 97 97
www.agridea.ch

Autoren Adrian Reutimann, HAFL
Hans Balmer,
Hans Ramseier,
Jonas Plattner

Layout AGRIDEA

Artikel-Nr. 4205

© AGRIDEA, September 2023

Bildquellen

Dario Principi: 1, 3, 4
Adrian Reutimann: 2
Katrin Lenz: 5
Matthias Hollenstein: 6

Weiterführende Informationen



Das Merkblatt Nr. 6.2 Flächenkatalog und Beitragsberechtigung
(enthält Infos was als Spezialkultur gilt):
[www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen/
voraussetzungen-begriffe.html](http://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen/voraussetzungen-begriffe.html)



Weitere Infos zu Direktzahlungen:
[www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/
direktzahlungen.html](http://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen.html)



Aktuelle Informationen zum Flächencode 725:
permakultur-landwirtschaft.org/725